

Hygieneplan

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Version 4.6.1: Beschulung der Jahrgänge 5-Q2 **ab dem 15.02.2021**
Änderungen zur Vorgängerversion sind in rot markiert.

Geltungsbereich: Gymnasium an der Schweizer Allee
Schweizer Allee 18-20
44287 Dortmund

erstellt am: 06.08.2020 / 24.08.2020 / 31.08.2020 / 14.09.2020 / 23.10.2020
12.02.2021 / **15.02.2021**

Gültigkeit: **ab 15.02.2021**

Vorbemerkungen

Um die Schule während der Corona-Pandemie möglichst im Präsenzmodus mit allen Schülerinnen und Schülern öffnen zu können, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden federführend durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben.

Ziel ist dabei einerseits die Minimierung des individuellen Infektionsrisikos, andererseits die möglichst frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten im Falle einer Erkrankung eines Mitglieds der Schulgemeinde.

Die Schule selbst trifft keine Entscheidung über die Schritte zur Öffnung des Schulbetriebs. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am GADSA umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes.

Diesem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- Rahmenhygieneplan des Landeszentrums Gesundheit NRW (2015)
- Handlungsempfehlung des BVÖGD u.a.
- Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)
- Rahmenhygieneplan der Stadt Dortmund
- Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Landes NRW
- SchulMail vom 11.02.2021
- Szenarien Schulsport NRW vom 12.02.2021

Auf Grundlage der oben genannten Vorgaben und den praktischen Erfahrungen aus dem Schulbetrieb passen wir diesen Hygieneplan kontinuierlich den Gegebenheiten unserer Schule an.

Weiterhin erfordert die momentane Situation von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und gegenseitiger Rücksichtnahme.

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, möglichst nicht mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen. Die Fahrradwache ist während der Öffnungszeit der Schule im Dienst.

Da sich vor den Herbstferien an verschiedenen Stellen am Eingang und den hinteren Treppenhäusern Staus gebildet haben, werden die Regeln für den Zugang in s Gebäude und die Wegeführung geändert:

- Die mittlere Tür Haupteingang bleibt grundsätzlich geschlossen.
- Schülerinnen und Schüler, die in der zweiten Etage Unterricht haben:
Zugang rechte Tür Haupteingang, Aufgang direkt über das hintere Treppenhaus
- Schülerinnen und Schüler, die in der ersten Etage Unterricht haben:
Zugang linke Tür Haupteingang
- Schülerinnen und Schüler, die im Erdgeschoss Unterricht haben:
Zugang rechte Tür Haupteingang

Darüber hinaus ist der Zugang über den Nebeneingang zwischen Kunst- und Musikräumen möglich.

In den Fluren wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Die Flure können in beide Richtungen begangen werden, jeweils in Laufrichtung auf der rechten Seite. Der Aufenthalt im Flur in Gruppen ist zu vermeiden.

Die Treppenhäuser dienen bei großen Schülerströmen zu Schulbeginn und am Pausenende ausschließlich als Aufgänge. Zum Stundenende/Pausenbeginn fungieren sie ausschließlich als Abgänge. Ggf. muss eine kurze Wartezeit einkalkuliert werden. Gegenverkehr zu diesen Zeiten (z.B. um Taschen zum nächsten Unterrichtsraum zu bringen) ist nicht möglich. Für die individuelle Treppenhausnutzung außerhalb der Hauptnutzungszeit gilt ein Rechtsgeh-Gebot analog den Fluren.

1.2 Lufthygiene

Die Türen der Unterrichtsräume werden während des Unterrichts wieder verschlossen.

Alle Lerngruppen richten analog dem Tafeldienst einen "Lüftungsdienst" ein, der für die Durchführung der Raumlüftung zuständig ist.

Gelüftet wird nach folgendem Muster:

- zu Beginn des Unterrichts, wenn alle ihren Platz einnehmen und dann alle 15 Minuten
- komplette Öffnung von mindestens 2 Fenstern für einen Zeitraum von einigen Minuten bis zur spürbaren Durchlüftung des Raumes
- in der Pause oder nach Unterrichtschluss werden die Fenster geschlossen.

Auf diese Weise, die in allen Räumen und Jahrgangsstufen umsetzbar ist, wird eine wirksame Lüftung gewährleistet.

Die Fensterschlösser bleiben dauerhaft aufgeschlossen. Der Verstoß gegen die gegenteilige Dienstanweisung der Stadt Dortmund wird in Kauf genommen.

Jeder ist aufgefordert, sich mit seiner Bekleidung auf die Lüftungssituation bei aktueller Witterung einzustellen.

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

1.4 Nutzung von Unterrichtsräumen

Die Tische werden so angeordnet, dass die Schülerinnen und Schüler zur Tafel ausgerichtet sind. Ausnahmen sind möglich, wenn die Raumgröße dies erfordert (z.B. gefülltes Hufeisen). Die Sitzordnungen werden nicht verändert. Die Sozialformen im Unterricht müssen sich daran orientieren.

Es ist für jede Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft ein Sitzplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Diese Sitzpläne werden in beschrifteten Fächern im Lehrerzimmer gesammelt, um im Falle einer bestätigten COVID-19-Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Vordrucke werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation ist mindestens vier Wochen aufzuheben. Zuständig hierfür ist das Krisenteam.

Es werden nur Klassenräume mit Sanitärbereich (Waschbecken) genutzt.

Die Computerräume sind für die Nutzung mit Klassen und Kursen im Informatikunterricht geöffnet. Zu Beginn jeder Stunde erfolgt die Reinigung von Kontaktflächen mit bereitgestelltem Material.

Regelungen für Regenpausen:

- Schülerinnen und Schüler der Sek I verbringen die Pause in ihrem Klassenraum bei geöffneten Fenstern
- Schülerinnen und Schüler der Sek II verbleiben in dem Raum, in dem sie zuletzt Unterricht hatten. Wenn das ein Fachraum ist (Bi, CH, PH, IF, KU, MU), übernimmt die Fachlehrkraft, die den Kurs unterrichtet hat, die Aufsicht. Nach dem Unterricht in der Sporthalle können die Schülerinnen und Schüler die Regenpause im Fahrradschuppen, auf den Sofas vor der Hausmeisterloge oder hinter dem PZ verbringen.
- Essen und Trinken ist während der Regenpause im Unterrichtsraum möglich, wenn alle auf ihren Plätzen sitzen. Die Zeit hierfür ist auf ein Minimum zu begrenzen.

1.5 Lehrerzimmer / Kopierräume / Sekretariat / Konferenzraum 030

Der Aufenthalt in Räumen wie dem Lehrerzimmern oder dem Kopierraum sollte auf ein Minimum reduziert werden. Im Kopierraum werden Wischtücher zur Reinigung der Bedienflächen vorgehalten.

Das Sekretariat soll nur in dringenden Fällen betreten werden. In der Regel werden Anliegen per Telefon oder Mail geklärt.

In den genannten Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn nicht ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

1.6 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst. Arbeitstäglich werden Tische und Stühle desinfiziert und der Boden gewischt.

1.7 Medienausleihe

Die Ausleihe von Medien ist bei der Task-Force in Raum 212 möglich. Beamer, Laptops und Laufwerke können ohne Reservierung nach Verfügbarkeit entliehen werden. iPads werden nur nach Reservierung und Absprache ausgegeben.

1.8 Sportunterricht

Der Sportunterricht wird laut Stundenplan in der Sporthalle durchgeführt. Nach Möglichkeit können auch die Außenanlagen genutzt werden.

Die Sporthalle wird durch Öffnen beider Fensterseiten belüftet (mindestens alle 15 Minuten und in den Pausen). Dabei ist auf ein regelmäßiges Öffnen der Trennwände zu achten. Die Absprache zur Durchführung liegt in der Verantwortung der eingesetzten Lehrkräfte.

Bei der Benutzung der Umkleiden soll darauf geachtet werden, dass sich möglichst wenig Schülerinnen und Schüler dort gleichzeitig aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler gehen gestaffelt in die Umkleidekabinen, um die Personenanzahl gering zu halten. Die nächste Gruppe betritt diese erst nach Verlassen der vorherigen. Während des Umziehens wird Mund-Nasen-Schutz getragen und die Lüftung sichergestellt. Nach dem Umziehen wird die Kleidung mit in die Halle genommen.

Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler zuvor auf die Einhaltung der Maßnahmen zur Händehygiene hingewiesen wurden und die Möglichkeit zur Händewaschung oder -desinfektion besteht.

Die Landesregierung hat mit der Unfallkasse NRW einen Stufenplan erstellt, der sich im Anhang befindet und [hier](#) im Internet einsehbar ist..

1.9 Experimentalunterricht

Schülerexperimente sind unter bestimmten Bedingungen möglich. Schüler müssen feste "Laborgruppen" bilden, in denen sie Experimente durchführen können. Ohne Trennwand dürfen sie nicht über Eck oder frontal ohne Sicherheitsabstand gegenüber sitzen. Materialien können nur gemeinsam genutzt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler zuvor auf die Einhaltung der Maßnahmen zur Händehygiene hingewiesen wurden und die Möglichkeit zur Händewaschung oder -desinfektion besteht.

Vor der Verwendung von Okularen sind diese mittels Wischdesinfektion zu reinigen.

1.10 Klassenarbeiten / Klausuren

Jahrgangsstufen 5 - EF

Die Arbeit / Klausur wird im regulären Unterrichtsraum geschrieben. Es steht im Ermessen der Lehrkraft, pädagogische Spielräume zu nutzen (z.B. Orientierung des zeitlichen Umfangs an Mindestlänge, ggf. weiter reduzieren; mehr Schreibzeit einräumen, um individuelle Pausen zu ermöglichen; pädagogischen Spielraum auch bei Bewertung).

Jahrgangsstufe Q1 / Q2

Bei Klausurdauer < 90 Minuten wird die Klausur im Kursraum mit Maske geschrieben.

Bei Klausurdauer > 90 Minuten kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m am Platz ohne Maske geschrieben werden. Dies ist bei wenig Schreibern im

Kursraum oder bei Sammelterminen im PZ, bzw. in zwei benachbarten Räumen möglich. Näheres regeln der Oberstufenkoordinator und die Vertretungsplaner.

1.11 Schülerbibliothek

Ab dem 21.09.2020 wird die Schülerbibliothek in Raum 127 wieder als Ausleihbibliothek geöffnet. 2 Schülerinnen und Schüler als Aufsicht und maximal drei Schülerinnen und Schüler als Nutzer dürfen sich gleichzeitig hier aufhalten. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, bei Betreten der Bibliothek ist eine Händewaschung oder -desinfektion durchzuführen.

Über die Anwesenheit im Raum ist eine Liste zu führen.

2. Persönliche Hygiene

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist auf dem Schulgelände und im Gebäude ist für jeden jederzeit verpflichtend, auch während des Unterrichts am Sitzplatz.

Für alle in der Schule beruflich tätigen Personen ist eine medizinische Maske vorgeschrieben. Damit sind OP-Masken oder Masken mit dem Standard FFP2 oder KN95 gemeint.

Für alle anderen Personen sind Alltagsmasken ausreichend.

Gesichtsschilde aus Plexiglas gelten nicht als ausreichender Mund-Nasen-Schutz.

In der Hausmeisterloge können Personen, die keine Maske dabei haben, eine Alltagsmaske erhalten.

Von dieser Regelungen ausgenommen sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit medizinischen Einschränkungen, die eine Ausnahmegenehmigung der Schulleitung erhalten haben.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene des RKI sind unbedingt zu befolgen (regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfektion, Niesen/Husten in die Armbeuge).

Im Unterricht können Lehrkräfte individuelle, zeitlich klar begrenzte Ausnahmen von der Maskenpflicht für besondere Unterrichtssituationen zulassen (z.B. für einen Vortrag). Hierfür muss sich der Redner in einer "Sprecherecke" mit sicherem Abstand von mindestens 1,50m zu anderen Personen befinden.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen (das schließt die Waschbecken in den Unterrichtsräumen und Büros ein) werden Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Nachschub ist im Raum 030 gelagert. Für das Auffüllen in den Unterrichtsräumen ist die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt, in den Toilettenräumen das Hausmeisterpersonal.

In den Büros und Eingangsbereichen wird Händedesinfektionsmittel vorgehalten. Aus Gründen der Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

4. Verpflegung

Der Schulkiosk als verpachtete Einrichtung wird mit einem eigenen Hygienekonzept betrieben. Bis auf Weiteres ist nur ein Außenverkauf möglich.

Der Wasserspender im Aufenthaltsraum bleibt in Betrieb, weil eine Kontamination durch die Bauart nahezu ausgeschlossen ist. Einziger Kontaktpunkt ist der Bedienknopf, der regelmäßig desinfiziert wird.

Die Mittagsverpflegung wird in eingeschränkter Form wieder aufgenommen. Näheres regelt der Hygieneplan 5.1.

Essen und Trinken ist nur auf dem Schulhof mit ausreichendem Abstand oder während der Mittagsverpflegung im Speiseraum möglich. Individuell von Lehrkräften genehmigte Trinkpausen während des Unterrichts dürfen nicht im Unterrichtsraum stattfinden.

5. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen sollen, soweit möglich und sinnvoll, auch weiterhin online gestaltet werden.

Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten (z.B. PZ).

Gleiches gilt für Elterngespräche und zentrale Informationsveranstaltungen.

Die Veranstaltenden sind für die Desinfektion von eingesetzten Medien (Notebooks, Beamer, Mikrofone, ...) verantwortlich.

Die Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind zu beachten.

6. Personen mit Symptomen / Erkrankungen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf. Die Erziehungsberechtigten werden informiert, die Person verlässt das Schulgebäude und begibt sich ggf. in ärztliche Behandlung

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

Bei der Beurteilung ist Augenmaß zu wahren. Schnupfen beispielsweise, der eindeutig einer anderen Ursache (z.B. Heuschnupfen) zuzuordnen ist, führt nicht zum Ausschluss vom Unterricht.

Erkrankungs- und Quarantänefälle müssen im Sekretariat gemeldet werden.

7. Nachmittagsangebot

Die Nachmittagsangebote finden wieder statt. In Einzelfällen muss der Zugang beschränkt werden (Gesamtzahl der Teilnehmenden, Stufenzugehörigkeit). Es gelten die Regelungen analog zum Unterricht.

8. Schulfahrten

Mehrtägige Schulfahrten finden in diesem Schuljahr nicht statt. Für Tagesexkursionen ist eine detaillierte Planung erforderlich, die eng mit der Schulleitung und dem Hygienebeauftragten abgestimmt werden muss. Grundsätzlich soll weitgehend auf Exkursionen verzichtet werden.

9. Corona-Tests

In Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Arzt wird allen Mitarbeitenden der Schule zweimal pro Woche die Teilnahme an einem kostenlosen Corona-Test angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Dortmund, 12.02.2021

Justus Pinker
Gesundheitsbeauftragter

Inge Levin
Schulleiterin

Konkretisierung der Vorgaben für den Schulsport ab 22.2.2021			
Regelungen für den Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht und den außerunterrichtlichen Schulsport (22.02.2021)			
	Stufe 1	Stufe 1+ Stufe 2	
	Angepasster Regelbetrieb, Präsenzunterricht nach Stundenplan	Angepasster Schulbetrieb in Hotspots, besondere Infektionsgeschehen an Einzelschulen, örtliche Ordnungsbehörden verfügen über schulsichere Beschränkungen; ggf. Einschränkungen beim Sportunterricht	Landesweit eingeschränkter Schulbetrieb, jahrgangsstufenbezogene Festlegung von Präsenzunterricht, Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, Entscheidung der Landesregierung; ggf. Realisierung des Sportunterrichts
Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht	Findet unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt.	Findet unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt, örtliche Ordnungsbehörden können in Einzelfällen verfügen, dass der praktische Sportunterricht ausgesetzt werden muss.	Angebot von Sportunterricht, ggf. ergänzt durch Bewegungspausen in den Klassen, die in Präsenzform unterrichtet werden, ansonsten findet der Sportunterricht in Form von Distanzunterricht statt.
	Abstandsregel	In der Regel Einhalten von Abständen bei allen Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen, sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine MNB in der Sporthalle getragen wird, z. B. beim Heften und Sichern.	
Grundsätzliches für den Präsenzunterricht	Sport im Freien, Sport in der Sporthalle	Wann immer es die Gegebenheiten (Witterung, Nutzung von Außengeländen, Bewegungs- und Inhaltsfeld) zulassen, wird empfohlen, den Sportunterricht im Freien durchzuführen. Der Schulführer hat die Belüftungssituation der Sporthalle bei positivem Prüfergebnis zur Nutzung für den Sportunterricht freigegeben.	
	Bewegungsbereiche, Inhaltsfelder, meth. Hinweise	Aus dem Bewegungsfeld "Ringen und Kämpfen" sind nur die Sportart "Fechten" und vorbereitende Übungs- und Bewegungsformen ohne Körperkontakt, die das Abstreifen ermöglichen, erlaubt. Aus den übrigen 8 Bewegungsbereichen sind Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen bezüglich Umfang, Intensität, Hallengröße und der Möglichkeit Abstand zu halten entsprechend den Vorgaben angemessen zu gestalten.	
	Mund-Nase-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist im Sportunterricht in geschlossenen Räumlichkeiten (u.a. Sporthalle) grundsätzlich zu tragen! Regelmäßig sind kurze Pausenphasen einzulegen, in denen die MNB kurzzeitig abgelegt werden kann (feste Zuweisungen von Positionen mit genügend Abstand für SuS vorgeben). Kein verpflichtendes Tragen einer MNB beim Sportunterricht im Freien, wenn Abstandsregel überwiegend eingehalten wird, und im Schwimmunterricht insgesamt kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsräume beim Sportunterricht mit MNB eine zentrale Rolle zu. Die Gestaltungsmöglichkeiten der (Kern-)Lehrpläne und schulinternen Lehrpläne sind zielgerichtet auszuschießen, wobei lediglich sportpraktische Inhalte thematisiert werden können, bei denen das Tragen einer Alltagsmaske zumutbar bzw. möglich ist. Intensive Ausdauerbelastungen mit MNB sind unzulässig.	
Organisatorisches für den Präsenzunterricht	Handhygiene Gruppenzusammensetzung Materialnutzung Umkleieräume Außerschulische Sportstätten, z. B. Schwimmbecken Schülertransport (Bus), Unterrichtsweg	Handwäschen oder Händedesinfektoren vor und nach dem Sportunterricht feste Lerngruppen feste Lerngruppen oder feste, befristet geteilte Lerngruppen Material darf genutzt werden, nach intensiver Nutzung oder starker Verunreinigung reinigen Mund-Nase-Bedeckung tragen, schulinterner Belegungsplan, getafeltes Umkleen in Kleingruppen In außerschulischen Sportstätten gilt das jeweils vorgesehene Hygienekonzept der aufgesuchten Sportstätte. Mund-Nasen-Bedeckung	feste Lerngruppen bei Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzformen
weitere schulische Angebote	Arbeitsgemeinschaften Projekttag / Schulkunden Trainingsgruppen und Schulsportgemeinschaften	Möglich in festen Gruppen und in festen "gemischten" Gruppen der OGS sowie in "festen" AGs aller Schulformen ja, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen ja, mit fester, schulinterner Gruppenbildung schulintern, lerngruppenbezogen möglich	nicht möglich nicht möglich nicht möglich
Schulsportliche Wettbewerbe		ja, wie bei Stufe 1, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
Leistungsbewertung	Die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung folgt weiterhin den Vorgaben der Lehrpläne für das Fach Sport, die vielfältige Möglichkeiten der Beurteilung der SuS auf Basis des möglichen sportpraktischen Handelns sowie mündlicher und ggf. schriftlicher Beiträge eröffnen. Hierbei sind unter Beachtung der jeweiligen Situation der Einzelschule alle Leistungen, die erbracht werden konnten, zu berücksichtigen.		